

Bekanntmachung Nr. 18/2024
des Amtes Itzehoe-Land für die Gemeinde Huje

I.

**1. Nachtragshaushaltssatzung
der Gemeinde Huje für das Haushaltsjahr 2024**

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung sowie § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 27.05.2024 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. im Ergebnisplan				
der Gesamtbetrag der Erträge	224.500 EUR	EUR	991.800 EUR	1.216.300 EUR
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	117.200 EUR	EUR	1.423.200 EUR	1.540.400 EUR
der Jahresüberschuss	EUR	EUR	EUR	EUR
der Jahresfehlbetrag	EUR	107.300 EUR	431.400 EUR	324.100 EUR
einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Abs. 1 Satz 2 GemHVO zum Haushaltsausgleich	EUR	107.300 EUR	431.400 EUR	324.100 EUR
einem Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage	EUR	EUR	0 EUR	0 EUR
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	224.500 EUR	EUR	636.500 EUR	861.000 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	116.800 EUR	EUR	1.372.900 EUR	1.489.700 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	EUR	169.200 EUR	179.000 EUR	9.800 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	117.000 EUR	EUR	268.100 EUR	385.100 EUR

Huje, den 10.06.2024

gez. Jens-Uwe Veit
Bürgermeister

II.

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gegeben. Der 1. Nachtragshaushaltsplan mit seinen Anlagen liegt für jedermann zur Einsichtnahme beim Amt Itzehoe-Land, Margarete-Steiff-Weg 3, Zimmer 301, 25524 Itzehoe, aus.

Itzehoe, den 12.06.2024

Amt Itzehoe-Land
Der Amtsdirektor

oen.
nd,